

# Bis zum letzten Überlebenden

## Ermittlungen gegen Nazi-Verbrecher werden auf Wehrmacht ausgeweitet

VON MARTIN OVERSOHL

---

Ludwigsburg. Das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte steht säuberlich aufgeteilt auf gelben Karteikärtchen. Alphabetisch geordnet nach Namen und Orten des Schreckens und archiviert in den Registrierkästen und Dutzenden Rollschubladen der Zentralen Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg. Ein Ort des archivierten Grauens, aber auch eine Stätte der Befreiung und der Rechtsgeschichte. Nun nehmen die NS-Experten neue Gruppen in den Blick.

„Moment, hier haben wir ihn“, sagt Thomas Will, der Leiter des Hauses, greift in den Kasten mit der Aufschrift „Danh-Desz“ und zieht eine kleine Klarsichthülle mit beschrifteten Karten heraus. „Demjanjuk“, steht darauf, ein paar Orte werden noch erwähnt, Jahreszahlen und die Vorwürfe gegen den einstigen Wachmann des deutschen Vernichtungslagers Sobibor in Polen, der 2011 verurteilt wurde, ohne dass ihm eine konkrete Tat nachgewiesen werden konnte. Ein Impuls, ein Paukenschlag auch in der deutschen Justizgeschichte. Ergänzt mit Schreibmaschine auf der Karteikarte: das Todesdatum.

Denn John Demjanjuk lebt nicht mehr. Und das gilt auch für die weitaus meisten Menschen, die sich hinter den Namen auf den insgesamt 1,75 Millionen Karten verbergen. Die Arbeit des 21-köpfigen Teams von Will ist mehr denn je ein Rennen gegen die Zeit. Die Ermittler, Staatsanwälte, Richter, sie alle wissen, dass es nicht mehr lange dauern wird, bis sie ihre letzte Akten schließen müssen, weil sie alle Verdächtigen überlebt haben. „Die Zentrale Stelle wird ihre Arbeit erst einstellen, wenn niemand mehr am Leben ist, gegen den man ermitteln könnte“, sagt Will. Wann das sei? „Wir müssen auf Sicht fahren. Ich sehe ein Ende, aber ich sehe dieses Ende jedenfalls in den beiden kommenden Jahren noch nicht.“

Allerdings geht die Zahl der bundesweiten Ermittlungen gegen Beschuldigte zurück, denen Verbrechen während der NS-Herrschaft in Konzentrationslagern vorgeworfen werden. Beschuldigte sind zu alt, sie sind verhandlungsunfähig oder sterben, bevor ihre Akte übergeben werden kann. Derzeit sind nach Angaben der Zentralen Stelle neben drei Angeklagten in Wuppertal, Itzehoe und Neuruppin noch acht weitere Ermittlungsverfahren bei deutschen Staatsanwaltschaften anhängig. Acht weitere ehemalige Angehörige von Konzentrationslagern sind ermittelt. Es wird geprüft, ob ihre Fälle an die Anklagebehörden abgegeben werden.



Für Thomas Will spielt das Alter eines Angeklagten keine wesentliche Rolle. „Wir sind rechtsstaatlich gebunden“, sagt er. „Wenn er die Taten begangen hat oder wenn zumindest der Anfangsverdacht gegeben ist, dann braucht es kein Mitleid, dann wird das einfach aufgeklärt.“ Das gilt auch für einen Bereich, den die Mitarbeiter der Bundesländer-übergreifenden Ermittlergruppe erst jetzt für ihre Arbeit entdecken. Denn Verbrechen wurden nicht nur in den Konzentrationslagern verübt, auch mögliche Straftaten von Soldaten der Wehrmacht gegen insbesondere sowjetische Kriegsgefangene sollen nun ein juristisches Nachspiel haben. „Wir haben geprüft, ob wir die Rechtsprechung auch auf die Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht erweitern können, etwa die sogenannten Stammlager, abgekürzt Stalags“, sagt Will. „Auch dort hat es verheerende Lebensumstände gegeben und unglaublich hohe Todeszahlen.“

EINSATZGRUPPEN IM VISIER: Oberstaatsanwalt Thomas Will, Leiter der Zentralstelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg.

Insgesamt überprüft die Behörde derzeit sieben frühere Soldaten wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord. Sie sollen einige der Lager bewacht haben, in denen insgesamt bis zu 3,3 Millionen der etwa 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen starben. „In unserer Zentralkartei befinden sich etwa 250 Lager mit Informationen zu den Wachleuten, die dort eingesetzt waren“, erläutert Will, der die Behörde seit Oktober leitet. „Und ich hoffe, dass wir von den sieben bisher eingeleiteten Verfahren zumindest einige abgeben können.“

Das soll aber nicht alles gewesen sein: Denn die Rechtsprechung könnte auch für die Einsatzgruppen gelten, die als mobile Mordkommandos der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes nach dem Einmarsch deutscher Truppen vor allem in Polen und später in der Sowjetunion planmäßige Massaker verübt haben. „Dem Blick auf einen erweiterten Täterkreis kann man sich nicht verschließen. Wir arbeiten derzeit an einem Fall und versuchen, diese Frage exemplarisch durchzudeklinieren“, sagte Will. „Da bin ich selbst gespannt, zu welchem Ergebnis wir kommen werden.“